



Meisterbrief

Herr Baselyos Malki

geboren am 17.10.1992

hat die Meisterprüfung bestanden
und ist berechtigt, im
Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk
den Meistertitel und die Bezeichnung
Bachelor Professional zu führen.

Frankfurt am Main, den 27.07.2020

Bernd Ehinger
Präsident



Dr. Christof Riess
Hauptgeschäftsführer



Gesellenbrief

Baselyos Malki

geboren am 17.10.1992

hat die Gesellenprüfung im Beruf

Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker
Schwerpunkt Karosserieinstandhaltungstechnik

mit Erfolg abgelegt.

Die Handwerkskammer Rheinessen verleiht diese Urkunde als Anerkennung für die bestandene Gesellenprüfung.

Mainz, 22. Juni 2012

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses



Beisitzer/innen

ZERTIFIKAT



Die Zertifizierungsstelle des DGSV e.V. bescheinigt

Herrn
**Bachelor Professional im
Kraftfahrzeugtechnikerhandwerk Baselyos Malki**

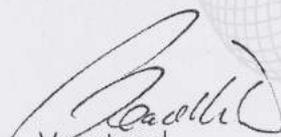
den Nachweis der Qualifikation als zertifizierter
Sachverständiger (DGSV e.V.) für

Kraftfahrzeugschäden und -bewertung

Das Zertifikat ist gültig bis 27.04.2024

Zertifikatsnummer: **EU# DE/11784** - Prüfziffer **VI-DE89842**
Zertifizierungsdatum: **27.04.2022**

Leipzig, 27.04.2022


Vorstand


Generalsekretär

Hinweis: Zertifizierungsstelle/Zertifikat wurde ausgestellt aufgrund
der Zertifizierungsrichtlinien des DGSV e.V.





URKUNDE

**Herr
Bachelor Professional im
Kraftfahrzeugtechnikerhandwerk
Baselyos Malki**

hat die erforderlichen Qualifikationen seiner beruflichen und fachlichen Kompetenzen im Sachverständigenwesen nachgewiesen.

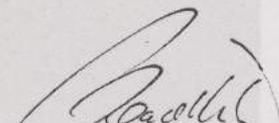
Der Inhaber der Urkunde ist berechtigt, die Bezeichnung

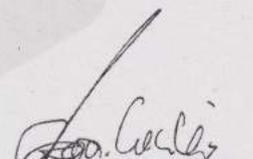
**Sachverständiger für
Kraftfahrzeugschäden und -
bewertung**

zu führen und wird hiermit in den Deutschen Gutachter und Sachverständigen Verband e.V. aufgenommen.

Mitgliedsnummer: **EU# DE/11784** - Prüffziffer **VI-DE89842**

Leipzig, 27.04.2022


Vorstand


Generalsekretär

Hinweis: Zertifizierungsstelle/Zertifikat wurde ausgestellt aufgrund der Zertifizierungsrichtlinien des DGUSV e.V.

DGUSV 

Deutscher Gutachter und
Sachverständigen Verband





Zertifikat

TAK-Nr. 100.181

Baselyos Malki, geb. 17.10.1992

hat erfolgreich an der Ausbildung zum Erwerb der

Sachkunde für Tätigkeiten an Kraftfahrzeug-Klimaanlagen nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 307/2008

teilgenommen und ist berechtigt, folgende Tätigkeiten an Kraftfahrzeug-Klimaanlagen durchzuführen:

- Wartungs- und Reparaturarbeiten
- Entleeren von und Befüllen mit Kältemitteln (R134a, R1234yf, R407C)
- Dichtheitskontrollen

Das Seminar wurde nach dem VDA-, VDIK-, ZDK-Schulungskonzept auf Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 307/2008 durchgeführt.

Schulungsinhalte:

- Umweltauswirkungen
- Europäische und nationale Gesetzgebung
- Physikalische Grundlagen
- Aufbau und Funktion der Klimaanlage
- Reparatur- und Wartungsarbeiten an Klimaanlagen
- Thermomanagement für alternative Antriebe
- Aufbau von Klimaanlagen-Servicegeräten (R134a, R1234yf, R407C)
- Rückgewinnung von Kältemitteln (R134a, R1234yf, R407C)
- Maßnahmen des Arbeitsschutzes

Es wird bestätigt, dass wir nach § 5 der Chemikalien-Klimaschutzverordnung zur Durchführung der Sachkundes Schulungen berechtigt sind.

Schulungsstätte

Landesfachschule des
Kfz-Gewerbes Hessen
Heerstraße 149
60488 Frankfurt
Frankfurt/Main, 18.06.2020

Ort/Datum

Schulungsdatum

05.06.2020 (Theorie)
18.06.2020 (Praxis)

Unterschriften





Zertifikat

Baselyos Malki

hat an der unten genannten Schulung erfolgreich teilgenommen.

FACHKUNDIGER FÜR ARBEITEN AN HV-EIGENSICHEREN SYSTEMEN in Servicewerkstätten

Schulungsinhalte:

- Fachverantwortung
- Elektrische Gefährdung und erste Hilfe
- Schutzmaßnahmen gegen elektrische Körperdurchströmung und Störlichtbögen
- Sicheres Arbeiten an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln nach BGV A3 und VDE 0105-100
- HV-Konzepte und Fahrzeugtechnik
- Allgemeines praktisches Vorgehen (praktische Anwendung der elektronischen Sicherheitsregeln)

Die Schulung wird auf Grundlage der BGI/GUV-I 8686, Kapitel V Nr.3.1 i.V.m. Anhang 8; Stand: 4/2012 durchgeführt. Das Schulungskonzept wurde unter Federführung des Zentralverbandes Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) erarbeitet und abgestimmt mit den zuständigen Fachausschüssen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), sowie Vertretern des „Verbandes der Automobilindustrie e.V. (VDA)“ und des „Verbandes der Internationalen Kraftfahrzeughersteller e.V. (VDIK)“. Wir bestätigen, dass wir zur Durchführung des Lehrgangs durch den Bundesinnungsverband des Kraftfahrzeughandwerks ermächtigt sind.

Schulungsstätte

Landesfachschule des
Kfz-Gewerbes Hessen
Heerstraße 149
60488 Frankfurt
Frankfurt/Main, 13.07.2020

Ort/Datum

Schulungsdatum

13.07.2020

Gunther Reutzel

Unterschrift Lehrgangsleiter





Zertifikat

TAK-Nr. 160.775

Baselyos Malki, geb. 17.10.1992

hat erfolgreich an der Schulung zum Erwerb der eingeschränkten Fachkunde (P1) für den Bereich

AIRBAG UND GURTSTRAFFER

nach § 4 Abs. 2 der 1. Sprengstoffverordnung (SprengV) teilgenommen und ist berechtigt, folgende Tätigkeiten an Airbag und Gurtstraffersystemen durchzuführen:

- Verwenden (Ein- und Ausbau von pyrotechnischen Einheiten)
- Aufbewahren (Lagern)
- Vernichten (Innerhalb des Fahrzeugs)
- Verbringen (Befördern)
- Erwerben, Vertreiben sowie das Überlassen einschließlich des Vermitteln

Das Seminar wurde nach der Empfehlung der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) durchgeführt.

Schulungsinhalte:

- Aufbau und Funktionsweise von Sicherheitseinrichtungen für Fahrzeuge
- Charakterisierung der explosionsgefährlichen Stoffe in den Sicherheitseinrichtungen
- Einstufung der Sicherheitseinrichtungen im Rahmen des europäischen Konformitätsbewertungsverfahrens
- Sprengstoffrechtliche Bestimmungen für den Umgang
- Handhabung und Gefahrenmerkmale
- Beförderung und Lagerung
- Entsorgung
- Praktische Anwendung am Fahrzeug

Schulungsstätte

Landesfachschule des
Kfz-Gewerbes Hessen
Heerstraße 149
60488 Frankfurt, 15.07.2020

Schulungsdatum
15.07.2020 (Theorie)



Ort/Datum



Zertifikat

für

Fahrzeuge mit Kompressionszündungsmotor und einer zul. Gesamtmasse bis 7500 kg mit OBD

Herr Baselyos Malki

hat erfolgreich teilgenommen am Prüfungslehrgang zur

ABGASUNTERSUCHUNG (AU)

– erstmalige Schulung –

Lehrgangsinhalte:

- Einführung in die Vorschriften und Richtlinien
- Bedeutung der amtlichen Untersuchung
- Dokumentation und Qualitätssicherung
- Einfluss des Kraftstoffs (einschließlich alternativer Kraftstoffe) auf die Schadstoffzusammensetzung
- Motorische Maßnahmen zur Schadstoffminimierung
- Alternative Antriebskonzepte
- On-Board-Diagnosesystem (OBD)
- Durchführung einer Abgasuntersuchung

Schulungsstätte

Berufsbildungs- und Technologiezentrum
der Handwerkskammer Wiesbaden
Moltkering 17, 65189 Wiesbaden

Wiesbaden, 8. Dezember 2020

Ort/Datum

Schulungsdatum

Wiesbaden, 8. Dezember 2020

me. Christian Engelmann

Unterschrift/en





ABGASUNTERSUCHUNG (AU)

Bescheinigung über die Teilnahme an einer AU-Schulung

Nr. TAE P 1428229

Herrn

Baselyos Malki, geb. am 17. Oktober 1992

Hermann-Brill-Straße 8

65197 Wiesbaden

hat an einer **erstmaligen Schulung / Wiederholungsschulung*)** zur Durchführung von Untersuchungen der Abgase an

Fahrzeugen mit Kompressionszündungsmotor und einer zulässigen Gesamtmasse bis 7500 kg mit OBD

teilgenommen.

Er/Sie*) hat die Abschlussprüfung **bestanden / nicht bestanden*)**.

Die Schulung erfolgte nach den Vorgaben des vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Verkehrsblatt (VkBl. 7/2006, S. 326 ff.) bekanntgemachten Abgasuntersuchungs-Schulungsplanes. Es wird bestätigt, dass wir nach Nr. 7.1.4 der Anlage VIII c StVZO zur Durchführung des Prüfungslehrganges durch den Bundesinnungsverband des Kraftfahrzeughandwerks ermächtigt sind.

Schulungsstätte

Berufsbildungs- und Technologiezentrum
der Handwerkskammer Wiesbaden
Moltkerring 17, 65189 Wiesbaden

Schulungsdatum

Wiesbaden, 8. Dezember 2020

Wiesbaden, 8. Dezember 2020

Ort/Datum

me. Frank Henrich

Name und Unterschrift der Ausbildungskraft

Hinweis: Die Frist für die Wiederholungsschulungen beträgt maximal 36 Monate, beginnend mit dem Monat, in dem erfolgreich eine Abschlussprüfung nach einer erstmaligen Schulung oder einer Wiederholungsschulung abgelegt wurde. Wird die Frist um mehr als 2 Monate überschritten, ist statt einer Wiederholungsschulung eine erstmalige Schulung durchzuführen.

*) Nicht Zutreffendes streichen



Zertifikat

Baselyos Malki

hat erfolgreich teilgenommen am Prüfungslehrgang zur

ABGASUNTERSUCHUNG (AU)

– erstmalige Schulung –

Schulung zur Durchführung von AU an Fahrzeugen mit:

- Fremdzündungsmotor

Lehrgangsinhalte:

- Einführung in die Vorschriften und Richtlinien
- Bedeutung der amtlichen Untersuchung
- Dokumentation und Qualitätssicherung
- Einfluss des Kraftstoffs (einschließlich alternativer Kraftstoffe) auf die Schadstoffzusammensetzung
- Motorische Maßnahmen zur Schadstoffminimierung
- Alternative Antriebskonzepte
- On-Board-Diagnosesystem (OBD)
- Durchführung einer Abgasuntersuchung

Schulungsstätte

Landesfachschule des
Kfz-Gewerbes Hessen
Heerstraße 149
60488 Frankfurt

Frankfurt/Main, 14.07.2020

Ort/ Datum

Schulungsdatum



Unterschriften





ABGASUNTERSUCHUNG (AU)

Bescheinigung über die Teilnahme an einer AU-Schulung

TAK-Nr: 1.387.905

Baselyos Malki, geb. 17.10.1992

hat an einer **erstmaligen Schulung/Wiederholungsschulung***) zur Durchführung von Untersuchungen der Abgase an

Fahrzeuge mit Fremdzündungsmotor

teilgenommen.

Er/Sie*) hat die Abschlussprüfung **bestanden/nicht bestanden***).

Die Schulung erfolgte nach den Vorgaben des vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Verkehrsblatt (VkBl. 7/2006, S. 326 ff.) bekanntgemachten Abgasuntersuchungs-Schulungsplanes. Es wird bestätigt, dass wir nach Nr. 7.1.4 der Anlage VIII c StVZO zur Durchführung des Prüfungslehrganges durch den Bundesinnungsverband des Kraftfahrzeughandwerks ermächtigt sind.

Schulungsstätte

Landesfachschule des Kfz-Gewerbes Hessen
Bildungs- und Kompetenzzentrum Rhein-Main
Heerstraße 149
60488 Frankfurt

Schulungsdatum

26.06.2020 (Theorie)
14.07.2020 (Praxis)

Frankfurt, 14.07.2020

Ort/Datum

Name und Unterschrift der Ausbildungskraft



Hinweis: Die Frist für die Wiederholungsschulungen beträgt maximal 36 Monate, beginnend mit dem Monat, in dem erfolgreich eine Abschlussprüfung nach einer erstmaligen Schulung oder einer Wiederholungsschulung abgelegt wurde. Wird die Frist um mehr als 2 Monate überschritten, ist statt einer Wiederholungsschulung eine erstmalige Schulung durchzuführen.

*) Nicht Zutreffendes streichen

Bescheinigung Confirmation

Nr.: 1500020
No.:
Vor- und Zuname: **Baselyos Malki**
First and surname:
Geburtsdatum: 17. Oktober 1992
Date of birth:
Geburtsort: Wiesbaden
Place of birth:

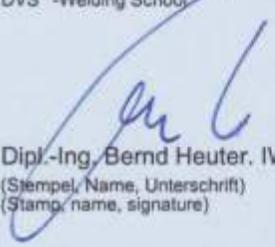
besuchte vom 05.01.2011 bis 19.01.2011 den Lehrgang
has participated from 2011-01-05 until 2011-01-19 in the course

Karosserie-Instandsetzungstechnik I+III, KFM 1/05 + 3/05
Die Fortbildung erfolgte nach Richtlinien " HPI Hannover "

Tag der Ausgabe: 18. Januar 2011
Date of issue:
Bemerkungen:
Remarks:



DVS®-Bildungseinrichtung
DVS®-Welding School


Dipl.-Ing. Bernd Heuter, IWE
(Stempel, Name, Unterschrift)
(Stamp, name, signature)